



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 22.05.2025

Fachakademien für Sozialpädagogik und Erzieherausbildung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Plätze gibt es an den Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern (bitte Auflistung nach Standort angeben)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Plätze waren an den jeweiligen Standorten in den letzten drei Schuljahren nicht besetzt? | 3 |
| 1.3 | Falls alle Plätze besetzt werden konnten, wie viele Interessenten und Interessentinnen stehen je Standort auf einer Warteliste? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Absolventen und Absolventinnen wird es dieses Jahr an den jeweiligen Standorten für Sozialpädagogik der Fachakademien für Sozialpädagogik geben? | 4 |
| 2.2 | Wie hat sich die Zahl der Absolventen und Absolventinnen an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik in den letzten drei Jahren verändert (bitte Auflistung nach Standort angeben)? | 4 |
| 2.3 | Wie werden sich, nach Einschätzung der Staatsregierung, die Schülerzahlen an den Fachakademien für Sozialpädagogik in den nächsten fünf Jahren entwickeln (bitte Prognose nach Standort angeben)? | 4 |
| 3.1 | Wie gestaltet sich das Verhältnis der Ausbildungsplätze in der klassischen Ausbildungsstruktur zu den Ausbildungsplätzen in der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)? | 4 |
| 3.2 | Wie hat sich dieses Verhältnis seit der Erprobung von OptiPrax entwickelt? | 4 |
| 3.3 | Wie hoch ist der Anteil der Quereinsteiger in der klassischen Ausbildung sowie bei OptiPrax? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Personen qualifizieren sich zur „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ und zur „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“? | 5 |
| 4.2 | Aus welchen beruflichen Bereichen kommen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diese Weiterqualifizierung jeweils? | 5 |

5.1	Wie hoch ist die Abbrecherquote in der klassischen Ausbildungsstruktur gegenüber der in OptiPrax?	6
5.2	Welche Gründe hierfür sind der Staatsregierung bekannt?	6
5.3	Wie gedenkt die Staatsregierung, diesen Abbrüchen ggf. entgegenzuwirken?	6
6.1	Wie unterstützt die Staatsregierung die Standorte der Fachakademien für Sozialpädagogik?	6
6.2	Wie unterstützt die Staatsregierung die Integration von Absolventen und Absolventinnen in den Arbeitsmarkt?	6
6.3	Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Auszubildenden durch die Staatsregierung zur Verfügung?	7
7.1	Wie gewährleistet die Staatsregierung eine qualitative praktische Ausbildung?	7
7.2	Inwiefern gibt es regelmäßige Evaluierungen oder Prüfungen der Ausbildungsqualität durch die Staatsregierung?	8
7.3	Inwiefern gibt es Unterschiede in der Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik je nach Schulträger oder Region?	9
8.1	Wie hat sich die Anzahl der Standorte von Fachakademien für Sozialpädagogik in den letzten drei Jahren verändert?	9
8.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf zur Errichtung neuer Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern ein?	9
8.3	Welche Pläne zur Errichtung neuer Fachakademien für Sozialpädagogik hat die Staatsregierung?	9
	Anlage	10
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 04.07.2025

- 1.1 **Wie viele Plätze gibt es an den Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern (bitte Auflistung nach Standort angeben)?**
- 1.2 **Wie viele dieser Plätze waren an den jeweiligen Standorten in den letzten drei Schuljahren nicht besetzt?**
- 1.3 **Falls alle Plätze besetzt werden konnten, wie viele Interessenten und Interessentinnen stehen je Standort auf einer Warteliste?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Unter vorhandenen Schulplätzen ist die im Errichtungsbescheid bzw. im aktuellsten Änderungsbescheid der Schule genehmigte Anzahl an Schulplätzen für das erste Schuljahr zu verstehen.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 führt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) jährlich im Rahmen eines sog. Schulplatzmonitorings (jeweils zum 31. Oktober) eine Erhebung der vorhandenen Schulplätze an sozialpädagogischen, sozialpflegerischen und Schulen des Gesundheitswesens durch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Schulplätze an den Fachakademien für Sozialpädagogik je Regierungsbezirk und in ganz Bayern sowie die tatsächlich besetzten Schulplätze im ersten Studienjahr der Schuljahre 2022/2023 bis 2024/2025.

Schuljahr	vorhandene Schulplätze im 1. Schuljahr			besetzte Schulplätze im 1. Schuljahr		
	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2024/2025	2023/2024	2022/2023
Oberbayern	1 868	1 754	1 612	1 501	1 480	1 584
Niederbayern	537	537	504	379	365	444
Oberpfalz	597	480	416	401	406	311
Oberfranken ¹	309	309	309	377	371	438
Unterfranken	501	501	515	433	413	495
Mittelfranken	966	748	1 035	731	740	865
Schwaben	1 029	1 025	1 025	748	733	808
Bayern gesamt	5 807	5 200	5 416	4 570	4 508	4 945

Amtliche Schuldaten, Schulplatzmonitoring

¹ In den letzten drei Schuljahren wurden einige mündliche Zusagen noch nicht verbescheidet.

Im Jahr 2022/2023 trat ein erhöhtes Studierendenaufkommen durch die Umstellung vom Sozialpädagogischen Seminar (SPS) auf das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) auf. Aufgrund des temporären Charakters dieses Phänomens erfolgten keine Bescheidungen, sondern lediglich mündliche, einmalige Genehmigungen. In jedem Falle erhielt jede Interessentin/jeder Interessent an der Erzieherausbildung in Oberfranken einen Schulplatz.

Die Daten zeigen, dass bei aktuellem Stand bayernweit ausreichend Schulplätze vorgehalten werden. Diese Aussage gilt ebenso bei Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke. Die freien Kapazitäten sind jedoch über die Regierungsbezirke nicht gleich

verteilt, sodass die Entwicklung weiterhin intensiv beobachtet wird. Das StMUK geht aufgrund des regelmäßigen Austausches mit den Regierungen davon aus, dass regional eine automatische Regulation des schulischen Angebots bei entsprechender Nachfrage erfolgt.

Um möglichst viele Interessentinnen und Interessenten bzw. Studierende für die Erzieherausbildung zu gewinnen, schafft das StMUK wohnortnahe Bildungsangebote durch die Errichtung staatlicher Schulen und steigert – bei entsprechender regionaler Nachfrage – die Schulplatzkapazitäten an bereits bestehenden Schulstandorten.

Im Ergebnis erhält jede und jeder einen Schulplatz an einer Fachakademie für Sozialpädagogik, sofern die Aufnahmevoraussetzungen gegeben sind.

2.1 Wie viele Absolventen und Absolventinnen wird es dieses Jahr an den jeweiligen Standorten für Sozialpädagogik der Fachakademien für Sozialpädagogik geben?

Eine Prognose der Absolventinnen und Absolventen 2025 an den Fachakademien für Sozialpädagogik kann aufgrund der aktuell noch laufenden Abschlussprüfung (Teile 1 und 2) nicht abgegeben werden.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Absolventen und Absolventinnen an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik in den letzten drei Jahren verändert (bitte Auflistung nach Standort angeben)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 2.2 kann die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Erzieherausbildung für die Abschlussjahre von 2022 bis 2024 auf Einzelschulebene entnommen werden.

2.3 Wie werden sich, nach Einschätzung der Staatsregierung, die Schülerzahlen an den Fachakademien für Sozialpädagogik in den nächsten fünf Jahren entwickeln (bitte Prognose nach Standort angeben)?

Eine konkrete standortspezifische Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen an den Fachakademien für Sozialpädagogik in den nächsten fünf Jahren ist der Staatsregierung nicht möglich.

3.1 Wie gestaltet sich das Verhältnis der Ausbildungsplätze in der klassischen Ausbildungsstruktur zu den Ausbildungsplätzen in der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)?

3.2 Wie hat sich dieses Verhältnis seit der Erprobung von OptiPrax entwickelt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Schulplätze in der gegliederten Ausbildungsform im Verhältnis zu der Anzahl der Schulplätze in der praxisintegrierten Form werden im Rahmen des Schulplatzmonitorings nicht erhoben.

3.3 Wie hoch ist der Anteil der Quereinsteiger in der klassischen Ausbildung sowie bei OptiPrax?

Der Vorbildungsweg der Studierenden wird statistisch noch nicht erfasst. Somit kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage über das Verhältnis von Personen mit mittlerem Schulabschluss sowie einer Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren (sog. Quereinsteiger) in den beiden Ausbildungsmodellen gemacht werden. Das Neuverfahren der Amtlichen Schuldaten wird seit diesem Schuljahr sukzessiv etabliert. Hierbei wird künftig die berufliche Vorbildung der Studierenden erfasst.

4.1 Wie viele Personen qualifizieren sich zur „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ und zur „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“?

4.2 Aus welchen beruflichen Bereichen kommen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diese Weiterqualifizierung jeweils?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) konzipierte berufsbegleitende Weiterbildung „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ startete 2017 und war bis 2023 befristet. Das Weiterbildungskonzept richtete sich an Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit beruflichen Qualifikationen, die den Bildungsbereichen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans zugeordnet werden konnten. In dem letzten Kurs hatten die zehn Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Studienabschlüsse, die folgenden Bildungsbereichen zugeordnet werden konnten:

- Mathematik,
- Gesundheit,
- Werte und Religiosität,
- Naturwissenschaft und Technik,
- Sprache und Literacy,
- Ästhetik, Kunst und Kultur.

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“ wurde 2019 vom StMAS mit einer Laufzeit bis Ende 2025 konzipiert. Diese Weiterbildung richtet sich insbesondere an Beschäftigte in Mittagsbetreuungen und soll die Standorte der kooperativen Ganztagsbildung bei der Personalgewinnung unterstützen. Mangels Nachfrage bietet aktuell nur noch ein Weiterbildungsanbieter an einem Standort in Bayern diese Weiterbildung an. An dem derzeit laufenden Kurs nehmen elf Personen teil, ein letzter Kurs ist in Planung.

Beide Weiterbildungsmaßnahmen werden von dem Ende 2022 gestarteten Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung abgelöst. Dieses bietet ebenfalls berufsbegleitende Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen. Dadurch steht den Zielgruppen der oben genannten Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Gesamtkonzept weiterhin ein attraktives berufsbegleitendes Weiterbildungsformat ergänzend zu den Angeboten der Ausbildung zur Verfügung.

5.1 Wie hoch ist die Abbrecherquote in der klassischen Ausbildungsstruktur gegenüber der in OptiPrax?

Der Anteil der Studierenden bzw. Praktikantinnen und Praktikanten in der gegliederten Erzieherausbildung (d. h. ohne die praxisintegrierte Variante), die den beruflichen Bildungsgang vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben, lag für den Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen im Oktober 2023 und Oktober 2024 bei 14,2 Prozent. Der entsprechende Anteil lag für die praxisintegrierte Variante bei 16,2 Prozent. Die Anteilsbildung erfolgt dabei jeweils an sämtlichen Studierenden bzw. Praktikantinnen und Praktikanten im entsprechenden Bildungsgang, die die berichtende Fachakademie für Sozialpädagogik im oben genannten Zeitraum mit oder ohne Erfolg verließen und den jeweiligen Bildungsgang nicht unmittelbar an einer anderen Schule fortsetzten.

5.2 Welche Gründe hierfür sind der Staatsregierung bekannt?

5.3 Wie gedenkt die Staatsregierung, diesen Abbrüchen ggf. entgegenzuwirken?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Mit nur 1,6 Prozent Unterschied der Abbrecherquoten zwischen den beiden Ausbildungsmodellen ist kein signifikanter Unterschied erkennbar.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Abbruchquote in der Erzieherausbildung im Vergleich zu vergleichbaren Aufstiegsfortbildungen eher gering ist.

6.1 Wie unterstützt die Staatsregierung die Standorte der Fachakademien für Sozialpädagogik?

Das StMUK bietet den Fachakademien für Sozialpädagogik finanzielle Unterstützung. So werden beispielsweise Ersatzschulen auf Antrag des Schulträgers nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) staatlich gefördert. Die Schulträger haben im Rahmen der staatlichen Schulfinanzierung gesetzliche Ansprüche auf Betriebskostenzuschuss (Art. 41 bzw. Art. 45 BaySchFG) und Schulgeldersatz (Art. 47 Abs. 3 bis 5 BaySchFG).

Gleichsam bietet das StMUK Weiterqualifizierungen an, um Lehrkräfte in Fächern mit akutem Lehrermangel entsprechend zur Lehre zu befähigen. In der regionalen und überregionalen Lehrerfortbildung finden sich Angebote, die sich auch speziell an Lehrkräfte der Fachakademien für Sozialpädagogik richten.

Darüber hinaus bietet das StMUK mit der sog. Nikolausdienstbesprechung ein jährliches Forum zum Austausch zwischen den Schulleitungen der Fachakademien für Sozialpädagogik.

6.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Integration von Absolventen und Absolventinnen in den Arbeitsmarkt?

Die Personalplanung und -gewinnung ist zuvörderst Aufgabe der Kommunen und freien Träger als Arbeitgeber. Der Freistaat Bayern setzt mit seinen Maßnahmen früher an und unterstützt die Träger bereits bei der Nachwuchsgewinnung und frühzeitigen Personalbindung. Dies gelingt zum Beispiel mit

- der Refinanzierungsmöglichkeit von Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr über den Personalbonus,
- der Verankerung der Berufspraktikantinnen und -praktikanten als Ergänzungskräfte in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG; § 16 Abs. 4 Nr. 2 AVBayKiBiG) sowie
- mit der Allgemeinverfügung zum Vollzug der AVBayKiBiG. In der Allgemeinverfügung ist geregelt, dass die Absolventinnen und Absolventen des SEJ und die Studierenden der praxisintegrierten Erzieherausbildung ab dem zweiten Studienjahr als Ergänzungskräfte im förderrelevanten Anstellungsschlüssel geführt werden können.

Da der Beruf der „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. des „Staatlich anerkannten Erziehers“ von der Agentur für Arbeit weiterhin als Engpassberuf eingestuft wird, haben die Absolventinnen und Absolventen der Fachakademien für Sozialpädagogik aktuell beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

6.3 Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Auszubildenden durch die Staatsregierung zur Verfügung?

Die Ausbildung an öffentlichen Fachakademien für Sozialpädagogik ist für die Studierenden kostenfrei. Die privaten Träger von Fachakademien für Sozialpädagogik erhalten in Bayern als freiwillige Leistung aus dem Staatshaushalt einen klassenbezogenen Pflegebonus, wenn sie auf die Erhebung von Schulgeld bei den Studierenden direkt verzichten. Alle Fachakademien für Sozialpädagogik in privater Trägerschaft in Bayern machen von diesem Angebot Gebrauch. Die Ausbildung ist somit aus Sicht der Studierenden in Bayern kostenfrei.

Ziel der individuellen Förderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG; auch Aufstiegs-BAföG genannt) ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen. Eine finanzielle Unterstützung der Studierenden ist während der vollzeitschulischen Ausbildungsphase über die Förderfähigkeit durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Rahmen eines Unterhaltsbeitrags möglich. Zum 1. August 2020 wurde das AFBG novelliert und der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag für Vollzeitgeförderte zu einem Vollzuschuss weiterentwickelt. Studierende, welche die allgemeinen Fördervoraussetzungen nach dem AFBG erfüllen, können darüber Zuschüsse zum Lebensunterhalt von rund 900 Euro monatlich erhalten, die nicht mehr zurückgezahlt werden müssen.

Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist eine der großen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen. Der Freistaat Bayern setzt mit dem „Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse“ gezielt einen Anreiz, sich im Rahmen der schulischen beruflichen Bildung weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen Bonus von aktuell 3.000 Euro.

7.1 Wie gewährleistet die Staatsregierung eine qualitative praktische Ausbildung?

Gemäß Anlage 1 (zu § 3) der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) ist die Eignung als Praktikumsstelle nur dann gegeben, wenn die Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine Fachkraft sichergestellt

ist. Die Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem entsprechend geeigneten Praxisanleiter (§ 16 Abs. 4 Satz 2 FakO) zu übertragen. Als Praxisanleiter kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 der Kinderbildungsverordnung oder nach den Bestimmungen im Vollzug des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achtes Buch (VIII) als pädagogische Fachkraft anerkannt ist – insbesondere Staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Staatlich anerkannte Erzieher – und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt. Während des gesamten Berufspraktikums sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen.

Die fachliche Betreuung an der Fachakademie erfolgt durch Lehrkräfte der Fachakademie (Praktikumsbetreuer), die den Ausbildungsauftrag der Fachakademie und der Praktikumsstelle aufeinander abstimmen (vgl. § 16 Abs. 4 FakO). Sie besuchen die Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal an der Praktikumsstelle, um sich selbst ein Bild vor Ort machen zu können. Zusätzlich gibt es immer wieder begleitende Seminarveranstaltungen an der Schule, welche Raum zur Reflexion bieten.

Grundsätzlich ist eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung in der Erzieherausbildung sichergestellt. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von sozialpädagogischen Praxis-situationen in der Theorie, welche sich so oder so ähnlich in der Praxiseinrichtung erleben und erfahren lassen. Die Qualifizierung in der Fachakademie für Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis. Hierdurch wird auch die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung institutionell und konzeptionell gesichert. Das heißt, ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praktika. Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird in besonderer Weise durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachakademie und den Fachkräften der Praxis gefördert. Kompetenzentwicklung ist auch angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis.

7.2 Inwiefern gibt es regelmäßige Evaluierungen oder Prüfungen der Ausbildungsqualität durch die Staatsregierung?

Fachakademien für Sozialpädagogik stehen unter staatlicher Schulaufsicht. Nach Art. 111 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gehören zur staatlichen Schulaufsicht

1. die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens,
2. die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, insbesondere durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Schulen,
3. die Förderung und Beratung der Schulen, auch unter Einbeziehung der staatlichen Schulberatungsstellen,
4. die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal und
5. die Förderung der Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgaben.

Diese staatliche Schulaufsicht gilt auch gegenüber allen privaten Schulen, mithin auch gegenüber Fachakademien privater Träger, wird aber ihrerseits eingeschränkt durch die grundrechtlich gewährleistete Privatschulfreiheit aus Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz und Art. 134 Abs. 1 und 2 Bayerische Verfassung.

7.3 Inwiefern gibt es Unterschiede in der Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik je nach Schulträger oder Region?

Die Schulordnung, der Lehrplan und die zentrale Abschlussprüfung bilden die verbindliche Gemeinsamkeit und stellen eine qualitativ hochwertige Ausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik sicher. Individuelle Schulprofile können beispielsweise über die Einrichtung von Wahlfächern und Ausgestaltung von Übungen nach pädagogischem Ermessen und nach den personellen, sächlichen und organisatorischen Gegebenheiten durch die Fachakademie entwickelt werden. Der überwiegende Teil der Fachakademien für Sozialpädagogik sind Schulen in freier Trägerschaft.

Sie sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung (vgl. Art. 90 BayEUG).

8.1 Wie hat sich die Anzahl der Standorte von Fachakademien für Sozialpädagogik in den letzten drei Jahren verändert?

Im Schuljahr 2024/2025 gibt es bayernweit 81 Fachakademien für Sozialpädagogik. Die entsprechende Anzahl lag im Schuljahr 2023/2024 bei 75 Schulen sowie im Schuljahr 2022/2023 bei 73 Schulen.

8.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf zur Errichtung neuer Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern ein?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

8.3 Welche Pläne zur Errichtung neuer Fachakademien für Sozialpädagogik hat die Staatsregierung?

Die Zustimmung zur Errichtung einer neuen Fachakademie für Sozialpädagogik in staatlicher Trägerschaft wird vonseiten des StMUK und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in einem bewährten Verfahren davon abhängig gemacht, dass

1. eine entsprechende Nachfrage an Schulplätzen in der betreffenden Region besteht,
2. ein entsprechender Bedarf auf der Abnehmerseite an ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern (vornehmlich vonseiten der Kindertageseinrichtungen) besteht,
3. kein privater Träger am gleichen Standort die Neugründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik beabsichtigt bzw. keine andere Schule in privater oder öffentlicher Trägerschaft gefährdet wird.

Pläne zur Errichtung privater Fachakademien für Sozialpädagogik obliegen der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit der Privatschulträger.

Anlage – Tabelle zu Frage 2.2. Absolventen der Erzieherausbildung¹ in den Abschlussjahren 2022 bis 2024

Schulnummer	Schulname	Absolventen der Erzieherausbildung ¹ im Abschlussjahr		
		2022	2023	2024
1317	Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Traunstein e. V., Traunstein	56	55	52
1318	Fachakademie f. Sozialpädagogik d. Arbeiterwohlfahrt in München u. Oberbayern gGmbH	49	58	72
1326	Staatliche Fachakademie Sozialpädagogik Freising	34	49	60
1327	Fachakademie für Sozialpädagogik Rosenheim der gem. Gesellschaft für soziale Dienste – DAA – mbH	18	19	23
1344	Fachakademie für Sozialpädagogik München der gemeinn. Gesellschaft für soziale Dienste -DAA-mbH	42	44	46
1500	Fachakademie für Sozialpädagogik der Heimerer Stiftung, München	10	17	19
1636	Fachakademie für Sozialpädagogik Ingolstadt der bfz gemeinnützige GmbH	21	19	37
1652	Fachakademie für Sozialpäd. Ingolstadt der Gemeinn. Gesellsch. für soz. Dienste-DAA-mbH	41	47	42
1660	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Traunstein	18	22	17
1735	Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik der Diakonie München und Oberbayern	41	37	69
1799	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg	55	52	38
1902	Maria-Ward-Fachakademie für Sozialpädagogik Eichstätt der Diözese Eichstätt	53	49	45
1904	Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München	223	104	66
1905	Fachakademie f. Sozialpädagogik München d. Stiftung Kath. Bildungsstätten für Sozialberufe	122	115	106
1906	Fachakademie für Sozialpädagogik München der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau	19	17	•
1907	Caritas Don Bosco Fachakademie für Sozialpädagogik München	150	126	•
1908	Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Traunstein e. V. in Mühlhof	104	106	112
1910	Fachakademie für Sozialpädagogik Rottenbuch der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam	70	60	67
1980	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Neuburg a. d. Donau	41	40	39
1981	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Miesbach	31	15	47
3004	Priv. Fachakademie für Sozialpädagogik in Pfarrkirchen des KWA Kuratorium Wohnen im Alter	18	19	•
3125	Fachakademie für Sozialpädagogik des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V., Zwi	31	37	46
3127	Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Deggendorf in Plattling	29	25	29
3128	Fachakademie für Sozialpädagogik der Schulstiftung Seligenthal in Landshut	91	105	95
3129	Fachakademie f. Sozialpäd. d.Ordensgemeinschaft d. Armen Franzisk. v. d. Hl. Familie zu Mallersdorf	28	20	28
3130	Fachakademie für Sozialpädagogik d.Selbstständigen Hauses d. Deutschordensschwwestern Passau	27	44	40
3155	Priv. Fachakademie für Sozialpädagogik der Ursulinen-Schulstiftung in Straubing	29	27	26
3247	Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte	152	206	75
4018	Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Neustadt a. d. Waldnaab	26	39	37
4053	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Regensburg	24	20	•
4058	Priv. Fachakademie für Sozialpädagogik der VHS im Landkreis Cham e. V., Furth i. W.	20	24	33
4104	Private Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik Regensburg	70	80	89
4105	Private Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik Weiden	24	27	44
4182	Priv. Fachakademie für Sozialpädagogik der Döpfer Schulen GmbH Schwandorf	49	51	45
5058	Fachakademie f. Sozialpädagogik Bamberg d. Berufl. Fortbildungszentren d. Bay.Wirtschaft (bfz) gGmbH	16	31	22
5073	Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayreuth	X	13	20
5129	Caritas-Fachakademie für Sozialpädagogik im Haus St. Elisabeth, Bamberg	89	85	61
5131	Priv. Fachakademie für Sozialpädagogik Bayreuth d.Gemeinn.Ges. f.soz.Dienste-DAA-mbH	X	5	15
5142	Fachakademie für Sozialpädagogik Hof der Diakoneo KdöR	75	78	98
5229	Fachakademie f. Sozialpädagogik Coburg d. Gemeinn. Gesellschaft f. soziale Dienste – DAA – mbH	57	48	73
5276	Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Hof in Ahornberg	27	30	26
6027	Fachakademie für Sozialpädagogik Fürth der Diakoneo KdöR	41	35	36
6154	Fachakademie für Sozialpädagogik d. Gemeinn. Gesellschaft f. Soziale Dienste Nürnberg	74	77	77
6163	Fachakademie für Sozialpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Feucht	17	16	20
6165	Fachakademie für Sozialpädagogik Hensoltshöhe d. Stiftung Hensoltshöhe gGmbH, Gunzenhausen	62	55	59
6166	Fachakademie für Sozialpädagogik Neuendettelsau der Diakoneo KdöR	51	44	•
6167	Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg	141	139	134
6168	Evangelische Fachakademie f. Sozialpädagogik Nürnberg d. Rummelsberger Dienste für Menschen	43	43	55
6174	Josef-Mayr-Nusser-Fachakademie für Sozialpädagogik Erlangen des Caritasverbandes für die Erzdiözese	27	29	45
6175	Fachakademie für Sozialpädagogik d. Rummelsb. Dienste f. Menschen gemeinn. GmbH	43	57	62
6178	Fachakademie für Sozialpädagogik Altdorf des Landkreises Nürnberger Land	51	41	58
6179	Fachakademie f. Sozialpädagogik Höchststadt a. d. Aisch des Landkreises Erlangen-Höchstadt	37	46	51
7042	Fachakademie für Sozialpädagogik Würzburg	24	20	47
7163	Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH	70	78	75
7164	Johann-Hinrich-Wichern-Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt	75	50	65
7178	Sankt-Christophorus-Fachakademie für Sozialpädagogik Haßfurt der Caritas-Schulen gGmbH	51	39	47
7249	Priv. Fachakademie für Sozialpädagogik der Caritas-Schulen gGmbH in Aschaffenburg	90	67	77
7250	Private Fachakademie für Sozialpädagogik der Caritas-Schulen gGmbH in Münnerstadt	59	51	68
8035	Fachakademie f. Sozialpädagogik Augsburg d. Berufl. Fortbildungszentren d. Bay. Wirtschaft (bfz)	17	8	20
8037	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Kaufbeuren	55	60	59

Schulnummer	Schulname	Absolventen der Erzieherausbildung ¹ im Abschlussjahr		
		2022	2023	2024
8038	Fachakademie für Sozialpädagogik Mering des Berufsbildungszentrums Augsburg	23	21	8
8052	Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik Augsburg	X	18	•
8155	Fachakademie für Sozialpädagogik Marienheim Lindau (Bodensee) d. Schulwerks d. Diözese Augsburg	39	30	37
8156	Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpäd. in Krumbach (Schwaben) gem. Schulträger GmbH	46	51	39
8158	Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Augsburg des Schulwerks der Diözese Augsburg	103	104	126
8159	Fachakademie für Sozialpädagogik der Evang. Diakonissenanstalt Augsburg	26	68	68
8160	St.-Bonaventura-Fachakademie f. Sozialpädagogik Dillingen d. Schulwerks d. Diözese Augsburg	40	32	61
8161	Fachakademie f. Sozialpädagog. d. Christl. Jugendhilfe Kempten (Allgäu) d. Schulwerks d. Diözese Augsburg	49	57	60
8162	Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Nördlingen des Schulwerks d. Diözese Augsburg	81	71	66
8247	Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Memmingen	X	X	23

¹ Einschließlich praxisintegrierter Variante sowie den auslaufenden Optiprax-Varianten; im Abschlussjahr 2024 verfahrensbedingt ohne Nichtschüler.

- X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.
- Im Zuge einer Umstellung des Erhebungsverfahrens liegen für das Abschlussjahr 2024 keine belastbaren Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.